Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen

Hereusgeber: Frauenkommission der Sozieldemakratischen Bertei der Sehweiz

Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz

Band: 4 (1909)

Heft: 6

Rubrik: Im Lande herum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Doch nicht nur in der Landwirtschaft, auch in der Heimarbeit ninmt die Kinderaußbeutung immer noch zu. In den kleinen Zigarettenmacherwerkstätten beschäftigt der Heimarbeiter neben einem Wickelmacher seine eigenen und mehrere fremde Kinder. In einem Orte des Regierungsbezirkes Minden wurden von 277 Kindern 153 oder 55 Prozent angetroffen, die entgegen den Vorschriften der Gewerbeordnung beschäftigt wurden. Der Stundenlohn von 18 Kindern betrug 4 Pfennige.

Nach einem Bericht des Gewerbeaufsichtsbeamten ist die Zahl der beschäftigten Kinder in einem Jahr um 20 Prozent gestiegen. Dabei sind alle in der Seimarbeit mitbeschäftigten Kinder nicht mitgezählt. Die Gewerbeinspektoren weisen daraushin, daß die Arbeitgeber vielfach, seitdem das neue Kinderschutzgesietz deren Berwendung in den gewerblichen Betrieben erschwert, die Kinderarbeit in den Werkstätten einsschränken und sie als Seimarbeiter beschäftigen.

Eine Gesellschaft, die den Kindern ein so elende? Dasein gewährt, muß von jedem natürlich empfins denden Menschen bekämpft werden. Die Mütter aber

vor allem müssen ihr den Unstergang bereiten helsen.

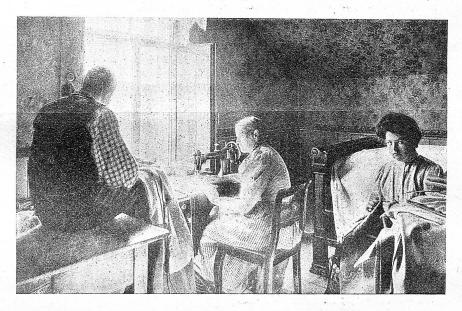
3m Sande herum.

Der Besuch unserer Seimarbeit - Ausstellung in Zürich nimmt von Tag zu Tag größere Dimensionen an. Auch das Außland bekundet lebhafteßInteresse an dieser Beranstaltung und sendet auß allen Simmelsrichtungen seine Delegierten.

Der im Anschluß an die schweiszerische Heimarbeit Ausstellung am 7. und 8. August stattfinsbende erste allgemeine schweizerische Heimarbeiterschutzengreß wird in der Ausa (Sizungssaal) des Hirschengrabenschulhauses in

Zürich abgehalten. Es sprechen Prof. Dr. Beck, Freiburg, über die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Heimarbeit in der Schweiz, Prof. Dr. Stef. Bauer, Basel, über die gesetliche Regelung der Heimarbeit und Prof. Jean Brunhes, Freiburg, über die Stellung der Konsumenten zur Heimarbeit. Einladungen zur Entsendung von Delegierten sind ergangen an alle schweizerischen Gewerkschaftsverbände und übrigen Arbeiterorganisationen, Kantons= und Bun= desbehörden, Stadrat von Zürich, schweizerische Vereinigung zur Förderung des internationalen Arbeiterschutes, soziale Käuferliga usw. Seitens des Bundesrates und des eidgenössischen Industriedeparte= ments wird Bundesrat Schobinger den Kongreß besuchen. Als Gäste haben eine große Anzahl Dele= gierte ausländischer Gewerkschaftszentralen, Wissen= schafter und Regierungsvertreter ihre Teilnahme zugesichert.

Schweizerische Kinderschutzbestrebungen. Die volkswirtschaftliche Kommission der Schweiz. Gemeinnügigen Gesellschaft regt die Revision des Art. 27 der Bundesverfassung an, um dem Bund das Recht der



und oben drauf, mitten in all dem Schmutz, ruhte ein festschaftendes Kind. Das Fenster war dicht geschlossen, um keinen Zug hereinkommen zu lassen; aus demselben Grunde wurde auch die Tür gleich nach meinem Eintritt wieder fest zugemacht.

In diesem Zimmer saßen auf niedrigen Stühlen drei Frauen bei der Arbeit. Bor ihnen stand eine hölzerne Mulde. Zede hatte einen Haufen Felle neben sich. Das Fell, an dem sie gerade arbeiteten, hielten sie mit der linken Hand und zwischen den Anien sest, während die rechte Hand, auf deren Daumen eine Art von Kingerhut steckte, ein kurzes Wesser hielt. Sie ergriffen nun mit dem Daumen und der Messerschied die groben Haare, rissen siem die inem Nuck aus und warsen sie in die Mulde. Später wurden diese Gaare sorgsältig gesammelt und in die Fabrik gebracht. Sechzig Felle geben etwa zwei Pfund "Fasen", wie man diese Haare nennt, die zum Ausstopfen billiger Matrazen verwendet werden. Die traurige Arbeit wird obendrein sehr schlecht bezahlt. Sin geübter Fellzupfer kann täglich nicht mehr als 1½ Schilling — Tr 1.85 verdienen. Ein Ballen von sechzig Fellen wird mit 70 Rp. dis zu anderthalb Schilling bezahlt, im Durchschnitt mit einem Schilling. Ausständische Felle, die meist aus Ausstandische wieden stellen bezahlt, aber sie lassen sich auch nicht so leicht zupfen.

Die Arbeiter haben sich von ihrem Lohn die Messer und Fins gerhüte anzuschaffen, anch das Schleisen der Messer zu bezahlen. Sie holen sich die Arbeit mittags ab und erhalten sie bei der Abslieserung bezahlt.

Es ist ein trostloser, schlecht bezahlter und ungesunder Beruf. Gott schütze die, die ihn ausüben. Biese Felszupserinnen halten ihr Gewerbe jedoch nicht für ungesund. "Anfangs ist es bischen lästig, aber man gewöhnt sich daran," sagte mir eine Frau. "Staub, du meine Gitte, da machen wir uns nichts daraus! Wir essen ihn und trinken ihn und schlasen daraus!" sagte eine andre. — "Und sterben daran," hätte sie hinzusügen können! Kinder sind auch wichtige Helser bei der Ansertigung von Streichholzschachtelarbeiterin zu helsen. Deshalb sind dahe mehr alte Leute und Kinder seinschlässigen hauft

Kinder sind auch wichtige Helfer bei der Anfertigung von Streichholzschachteln. Wenig Finger sind zu alt oder zu klein, um einer Streichholzschachtelarbeiterin zu helfen. Deshalb sind dabei mehr alte Leute und Kinder beschäftigt, als irgend soust. Die Arbeit ist leicht erlernt. Es gehört wohl viel Sorgsalt und Fleiß, aber keine besonders große Geschicklichkeit dazu. Aber sie wird so unglaublich schlecht bezahlt, daß ein Erwachsener ohne Mitarbeit von Kindern nicht davon leben kann.

Ich kenne so eine arme Streichholdsschaftelarbeiterin. Sie wohnt in einer engen Gasse in der Nähe von Bow Road. Sie ist verheiratet und hat fünf Kinder. Ihr Mann nennt sich "Ge-

Gesetzgebung über Kinderschutz zu gewähren. teriell stütt sich die Forderung auf eine von G. Lambelet, Adjunkt des eidgen. statistischen Bureaus, bearbeitete Statistik über Kinderunfälle. Von den durchschnittlich jährlich verunglückten 453 Kindern büßen ihr Leben ein 37 in stehenden Gewässern, 31 in Jauchegruben, 35 in fließendem Waffer, 106 durch Verbrennung oder Verbrühung. Die Fabrikgegenden weisen hinsichtlich dieser Unglücksfälle die größten Zahlen auf. Viele Eltern sind genötigt, tagsüber ihrem Berdienst nachzugehen und die Kinder ohne genügende Aufsicht zu Hause zurückzulassen. Da ereignen sich die schrecklichsten aller Unglücksfälle. Lambelet wünscht daher bessere Jugendfürsorge (Kinder= frippen, Jugendhorte etc.). Die Zentralkommission der Gemeinnützigen Gesellschaft weist den Entwurf zu einem Kinderschutzesetz den kantonalen Sektionen

In Zürich wird auf Beranlassung des sozialdemokratischen Frauen- und Töchtervereins eine sozialdemokratische Sonntagsschule ins Leben treten, die dank der Unterstützung einer großen Anzahl gewerkschaftlicher und politischer Bereine bereits am 22. August eröffnet werden soll.

Gin zeitgemäßer segensreicher Frauenberuf. Frau Dr. Lithy-Häberli, früher Lehrerin in Olten, ist als Polizeiassistentin in Jürich ernannt worden und hat als solche allen Gerichtsberhandlungen beizuwohnen, die gegen jugendliche Delinquentinnen stattfinden. Die letzteren werden, wo es sich nicht um schwere friminelle Fälle handelt, der Polizeiassissistentin zur geeigneten Versorgung überwiesen. Die neue Stelle ist auf Veranlassung des Frauenbereins zur Hebung der Sittlichkeit geschaffen worden.

An der letzten Versammlung des Arbeiterinnenvereins Zürich hielt diese Beamte einen Vortrag über das Thema: "Die Schutzparagraphen für Arbeiterinnen und weibliche Angestellte in der Praxis." Ihre Ausführungen zeugten von weitherziger Auffassung ihrer Aufgabe. Das Arbeiterinnenschutzeiet, sagte sie, unter anderem, wird am häufigsten übertreten, namentlich die Vorschrift über die maximale Arbeitszeit von 10 Stunden. Es sind etwa 100 Geschäfte hier, für deren Ueberwachung 9 Kontrolldetektive zur Berfügung stehen, die aber überdies noch die Einwohnerkontrolle besorgen müssen. Es können daher nur Stichkontrollen ausgeführt werden. Zudem werden die Kontrolldetektive vielfach genasweist. kommt es z. B. häufig vor, daß das Arbeitslokal nach 8 Uhr dunkel gemacht und aufgeräumt ist, die Arbeiterinnen aber in einem Privatwohnraum der Arbeitgeberin weiterarbeiten; oder man läßt nach 8 Uhr eine Pause eintreten, bis etwa die Kontrolle hätte da sein können und nachher wird wieder gearbeitet. Es ist schon vorgekommen, daß Arbeiterinnen in einem Abort weiter beschäftigt wurden nach 8 Uhr. An dieser Gesetzesverletzung sind die Arbeiterin= nen natürlich mit schuld. Es geht nicht an, daß s beständig über mangelhafte Kontrolle wettern und dabei Hand bieten, sie zu hintergehen.

Bur Sandhabung des bernischen Arbeiterinnenichutgesetes. In der letten Sitzung des bernischen Stadrates brachte Genosse Karl Moor namens der sozialdemokratischen Fraktion eine Interpellation (Fragestellung) über den Vollzug des Arbeiterinnenschutzgesetzes ein, worin der Gemeinderat angefragt wird, ob er von den zynisch (schamlos) frechen Aufforderungen und Anweisungen des "Berner Geschäftsblattes" zur Hintergehung des nun zum zweiten Male mit großem Mehr bestätigten Arbeiterinnen= schutzgesetzes Kenntnis habe? Ob dem Gemeinderat ferner die gesetzwidrigen Veröffentlichungen ande= rer hiesiger Zeitungen bekannt seien, wonach die Behörden dazu verleitet werden sollten, das genannte Gesetz in sehr wichtigen Teilen nicht anzuwenden? Und welche Stellung der Gemeinderat zu diesen anarchistischen Kundgebungen, welche zu Gesetzesverletzungen und zur Vernachlässigung der beschworenen Amts= pflicht auffordern, einnehme und was er zu tun ge= denke, um das Arbeiterinnenschutzgeset auf dem Gebiete der Gemeinde Bern zur Ausführung zu bringen?

Die Arbeiterschaft, vor allem wir Arbeiterinnen, sehen der Behandlung dieser Interpellation mit größeter Spannung entgegen.

legenheitsarbeiter"; er sollte sich lieber einsach "Bummler" nennen Die Frau verdiente den Unterhalt für sich und die Kinder. Ihr Mann verdient nur wenig und was er erwirbt, gibt er für Bier und Tabat aus. Die Frau zahlt für drei Jimmer wöchentlich sechstling Miete. In einem der Zimmer schläft ein Schlafbursche zusammen mit zwei ihrer Sohne. Er gibt ihr dafür zwei Schlling die Woche, so daß sie nur noch vier Schilling aufzusbringen braucht. Wenn ihre Kinder alle gesund sind, kann sie durchschnittlich vierzehn Schilling verdienen. "Wenn die Kinder Ferien haben, bringt es ein bischen mehr ein."

Ich mietete mir ein Zimmer nebenan und half den Leuten kurze Zeit lang. Die Arbeit begann schon um sieden Uhr morgens. Wir arbeiteten zuerst und aßen dann unser Frühstück. Ueppig wars nicht. Für die Kinder gab es schwachen Tee mit Brot und Sirup, für die Erwachsenen Brot und Margarine. Nach dem Frühstück gingen die Kinder in die Schule und der Mann auf seinen Bummel. Ich arbeitete nun mit der Frau zusammen den ganzen Morgen. Die ganze Hausarbeit wurde für die Kinder aufgespart. Bald nach zwölf psiegten diese aus der Schule zurückzusommen. Dann wurde auf einem der Tische, von dem das Arbeitsmaterial rasch abgeräumt worden war, Mittagessen aufzgetragen. Da die Frau ihre Arbeit nicht unterbrechen konnte,

fiel die Bereitung des Essens einem der ältern Kinder zu. Es bestand gewöhnlich aus Brot und Käse. Nur selten gab es einmal ein Stuck Speck oder gebratenen Fisch dazu. Die Kinder erzählten mir, daß sie im Winter zuweilen Suppe aus einer Suppenanstalt hosen dürsten. Die sie bereitete Mahlzeit wurde hastig eingenommen. Nachdem der Tisch abgeräumt war, halsen die Kinder bei der Arbeit, bis sie wieder in die Schule mußten.

Jedes Familienglied mit Ausnahme des trägen Vaters hatte seine Arbeit an den Schachteln. Die Mutter faltete sie und klebte das bedruckte Papier auf. Eins der Kinder machte die "Schublade," wie der Kasten genannt wird, der die Streichbölzer enthält, ein anderes besestigte das Sandpapier, an dem die Streichbölzer angerissen werden. Gegen diese Arbeit haben die Kinder die größte Abneigung, "weil es so weh an den Fingern tut". Diese armen kleinen Finger, die anstatt an den heißen Junitagen, an denen ich mit diesen Leuten lebte, draußen auf den Wiesen Blumen zu pflücken, hier im engen slickigen Jimmer für ihren Lebensunterhalt arbeiten mußten. Selbst das jüngste Kind, ein Würmchen von suns Jahren, half der Mutter, indem es die gummierten Goldpapierstreisen niederpreßte, mit denen die Schackteln zusammengehalten wurden. Sein Brüderchen schob die Schubladen in die Hülsen. Das ist die reinste Zeitvergeudung, denn

Das verslossene Jahr 1908 brachte dem Schweizerischen Schneider- und Schneiderinnenverband größe Kämpse. Es wurden 22 Lohnbewegungen durchgesiührt. Im Berichtsjahr vollzog der Berband seinen Wiedereintritt in den Gewerkschafsbund. Gleichzeitig wurde eine Beitragserhöhung um 10 Kp. pro
Woche beschlossen. Die Leistungen des Verbandes betrugen für Streikunterstütung Fr. 26,358.35, für Reiseunterstütung Fr. 1344.16, für Krankenunterstütung Fr. 1927.90, für Agitation Fr. 1812.35. Die
wirtschaftliche Krisis vermochte die Entwicklung des
Verbandes nicht aufzuhalten.

Eine originelle Sparidee. Im "Genossenschaftlichen Volksblatt" zeigt eine Frau aus Schafshausen an einem Beispiel, daß, wenn jedes der 200,000 Mitglieder des Verbandes schweizerischer Konsumbereine wöchentlich eine Einlage von 10 Kp. machen würde, jährlich eine Summe von über einer Million Franken zusammengelegt werden könnte, welche nach ihrer Ansicht zum Bau und zur Inbetriebsetzung eigener Fabriken, Mühlen, Schuhfabriken etc. verwendet und in diesen Unternehmungen sichergestellt werden könnte. Dieses Einlagekapital wäre vom Verband durch Herausgabe von Sparmarken à 10 und 20 Kp. an die Genossenschaftsmitglieder zu beschaffen. — Gewiß eine Idee, die einer eingehenden Prüfung wert ist.

In der Welt herum.

Wie nach der einseitenden Debatte über den geschlichen Schut der Heimarbeit durch Abänderung der Gewerbeordnung in der deutschen Reichstagskommission zu erwarten stand, vermochten die diesbezüglichen Anträge der Sozialdemokraten nicht durchzudringen. Die Mehrheit der bürgerlichen Abgeordneten ist eben von vorneherein einem wirklichen Heimarbeiterschutz abhold.

Die Forderungen der Soialdemokraten waren kurz gefaßt folgende:

Ausdehnung des Schutzes für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter auf alle Betriebe, auf die Fabriken, wie auf die Hausindustrie.

die Schachteln werden in der Fabrik doch wieder auseinandergenommen, um gefüllt zu werden. Bon den Streichholzschachtelarbeiterinnen in den Fabriken wird diese Arbeit deshalb auch nicht verlangt, aber den Heimarbeiterinnen werden die Schachteln nur so abgenommen.

Der Preis, den diese Frau für ihre Arbeit bezahlt bekam, ist der Preis, der überall dafür bezahlt wird: 30 Rappen für das Gros. Das ist geradezu unerhört niedrig! Ohne Silse ihrer Kinder könnte selbst eine so geschickte Frau wie diese 10 Rappen in der Stunde verdienen, und auf mehr als zwanzls Rappen die Stunde konnte sie es auch mit den Kindern niemals Kringen. Davon mußte sie noch das Feuer bezahlen, an dem die Schachteln getrocknet wurden, den Klebstoff sowie das Vindgarn, mit dem die Schachteln zu Paketen zusammengebunden wurden, denn so mußten sie in der Fabrik abgeliefert werden. Dazu der Zeitverlust beim Abliefern der sertigen Arbeit und beim Warten, bis die Pakete gezählt und gehrüft worden sind und bis die neue Arbeit ausgegeben ist. Die Frau galt für eine zuberlässige Arbeiterin. Sie pslegte ihre Arbeit pünktlich zum festgesetzien Termin abzuliefern, und deshalb wurde sie auch regelmäßig beschäftigt. Aber was für eine Beschäftigung! Die reinste Stlasvenarbeit! Keine Zeit für ihre Kinder, keine Zeit zur Erholung.

Verbot der gewerblichen Herstellung oder Bearbeitung von Nahrungs- und Genußmitteln in der Hausindustrie.

Verbot der Verrichtung von Arbeiten, die das Leben oder die Gesundheit der dabei beschäftigten Personen oder das Leben und die Gesundheit der Konsumenten gefährden.

Geeignete Maßnahmen zur Verhütung der Ueberstragung ansteckender Krankheiten aus der Hausindusstrie auf weitere Kreise.

Ausschaltung des Systems der Zwischenunternehmer bei Bergebung von Arbeiten des Reiches, der Einzelstaaten und der Gemeinden an die Unternehmer.

- Verpflichtung der Unternehmer bei Uebernahme dieser Arbeiten, den Bestimmungen der Tarisverträge über Minimallohn und Höchstarbeitszeit Folge zu geben, oder den von den Berufsorganisationen der Arbeiter mit den Arbeitgebern hierüber getroffenen Festsetzungen Genüge zu leisten.

Weiterer Ausbau der Gewerbeaufsicht durch Beiseichung von besonderen Silfsbeamten und Vertretern der Arbeiter und Arbeitgeber. Gesetlich bestimmte jährlich mindestens einmalige Kontrolle jedes zu beaufsichtigenden Betriebes.

Schaffung von Körperschaften, Kommissionen (Lohnämter) zur Festsetzung von rechtsverbindlichen Lohnansätzen, die nicht niedriger anbemessen werden dürfen, als die in Fabriken und Werkstätten für entsprechende Arbeit gezahlten.

Tropdem alle diese gewiß bescheidenen Forderungen mit parlamentarischem Geschick begutachtet und eingehend beleuchtet wurden, sand keiner dieser sozialdemokratischen Anträge Gnade vor der bürgerslichen Mehrheit. Sie wurden alle insgesamt abgeslehnt, gewiß nicht zur Ehre der Zentrums- und nationalliberalen — Sozialpolitiker.

Für die Seimarbeit wird wenig genug herausschauen, auch wenn die bürgerlichen Kommissionsanträge Aufnahme im neuen Gewerbegesetz finden,
was übrigens bei der arbeiterfeindlichen Saltung der meisten bürgerlichen Reichstagsabgeordneten noch zu bezweifeln ist. Die Seimarbeit in den verschiedenen Industriezweigen ist heute so lukrativ, die Ausbeu-

Ihr heim eine Fabrik, ihre Kinder menschliche Maschinen, die aller Kindheitsfreuden beraubt find, deren Gesundheit durch diesen langen Aufenthalt in geschlossenen überfüllten Räumen untergraben wird. Arbeit und Schule und wieder Arbeit bis zum Schlasfengehen — das ift eine Kindheit!

"Entweder müssen wir arbeiten oder verhungern," sagte die Mutter zu mir. Warum? Weil wir tein Gesetz haben, das einen Trunkenbold und Tagedieb, wie diesen Bater, zwingt, für seine Familie zu sorgen, und zweitens weil durch die in- und auständische Konkurrenz die Löhne in dieser Industrie so tief herabsgedrückt werden, daß sie nicht mehr zum Leben ausreichen.

Es macht unsver Rultur wahrhaftig keine Ghre, daß auf Kosten von Gesundheit, Kraft und Glück bleicher Frauen und Kinder ein Gewinn erzielt wird, daß diese ihr Lebenlang für Hungerlöhne arbeiten muffen, damit andere möglichst billig kaufen können.

"Kinderweinen ist ärg'rer Fluch Als Männermund ihn je ausstieß."

Bu den verschiedenen Zweigen der Hansindustrie, die ich tennen zu lernen suchte, um eine Borstellung von den Lebensverhaltnissen ber betreffenden Arbeiterinnen zu bekommen, gehört auch